

17. ADAC Oldtimer Rallye „ Rund um Oelde“ 2021

Sportliche Oldtimer – Rallye
Touristische Oldtimer – Ausfahrt

Ausschreibung

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Westfalen unter der Reg.-Nr. xxx-xxx am xx.xx.2021 registriert und genehmigt.

Die Veranstaltung wird kontaktlos durchgeführt. Neben dieser Ausschreibung gelten ausnahmslos auch die im separaten Hygienekonzept zu dieser Veranstaltung festgelegten Vorgaben. Dieses ist unter www.ac-oelde.de abrufbar

Zeitplan

10. Mai 2021	Verfügbarkeit der Ausschreibung
25. Juni 2021	Nennungsschluss
28. Juni 2021	Startnummernvergabe und Online-Nennungsbestätigung über www.ac-oelde.de verfügbar

Firma WBV, Gewerbegebiet „Am Landhagen“, 59302 Oelde

Angaben gelten exemplarisch für die Startnummer 1

Samstag, 10. Juli 2021	09:00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer Die Fahrzeuge werden auf dem Gelände abgestellt. Für Zugfahrzeuge und Anhänger steht gesonderter Parkraum ausreichend zur Verfügung. Die Teilnehmer bleiben im Fahrzeug sitzen, Teilnehmerunterlagen werden ins Fahrzeug hineingereicht. Die Rüstzeit pro Team beträgt 45 Minuten.
	09:46 Uhr	Ausgabe des Streckenbuchs am Teilnehmerfahrzeug Das Team erhält das Streckenbuch 15 Minuten vor der Startzeit im Minutenabstand

		Beispiel:
		09:46 Start-Nummer 1
		09:47 Start-Nummer 2 usw.
	10:01 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs 1. Etappe
	ca. 13:45 Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeugs Ziel 1. Etappe
		Pause mit Lunchpaket
	14:31 Uhr	Re-Start 1. Fahrzeug 2. Etappe
Begegnungsstätte „Zum Drostenhof“ In Oelde	ca. 16:45 Uhr	Eintreffen des 1. Teilnehmers im Ziel Abreise der Teilnehmer

Organisation

Veranstalter-Veranstaltungsbüro

Veranstalter ist der
 Automobilclub Oelde e.V. im ADAC
 c/o Carsten Winkler
 Lortzingstrasse 25, 59302 Oelde
 Telefon : 0160 / 97992304 oder 02524/7878 (Hans-Udo Weckheuer)
 Internet: www.ac-oelde.de
 E-Mail: oldtimer@ac-oelde.de

Die Veranstaltung gliedert sich in eine

- A) Sportliche Oldtimer-Rallye
(Schnitt max. 40 km/h)
- B) Touristische Oldtimer Ausfahrt
(Schnitt max. 36 km/h)

und wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich evtl. noch zu erlassener Durchführungsbestimmungen.
- Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (STVO).
- Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVZO)
- Auflagen der Genehmigungsbehörde.

Offizielle der Veranstaltung

Organisationsleiter: Werner Lücke, Oelde
 Fahrtleiter: Carsten Winkler, Oelde
 Stellv. Fahrtleiter: Stefan Lücke, Oelde
 Techn. Abnahme: Thomas Lücke, Oelde
 Zeitnahmeobmann: Wolfgang Pohner, Bielefeld
 Auswertung: Hans-Joachim Helms, Dortmund
 Schiedsgericht: Gerd Kötting, Münster

Bernd Schuller, Lüdenscheid
Antonius Lücke, Oelde
Presse: Wolfgang Pestel, Oelde

Wertung der Erfolge

Die Erfolge bei der Veranstaltung werden gewertet für:

- ADAC-Oldtimer-Cup Westfalen-Lippe 2021
- ADAC Classic Revival Pokal für Automobile 2021
- ADAC Sportabzeichen

Beschreibung

A) Sportliche Oldtimer-Rallye, Streckenlänge ca. 180 km

- 2 Etappen
- mehrere Fahrtabschnitte
- Orientierungsetappen

Streckenskizze mit eingedruckter Streckenführung

Pfeilskizze

Chinesenzeichen

- Sollzeitprüfungen

B) Touristische Oldtimer Ausfahrt, Streckenlänge ca. 140 km

- 2 Etappen
- mehrere Fahrtabschnitte
- Orientierungsetappen

Streckenskizze mit eingedruckter durchgehender Streckenführung

Chinesenzeichen

- Sollzeitprüfungen

Gewertet werden das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an.

Der Veranstaltung liegt das Kartenmaterial des Topographischen Informationsmanagement Nordrhein-Westfalen zugrunde

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt als Fahrer ist jede Person, die im Besitz eines für das an den Start gebrachte Fahrzeug gültigen Führerscheines ist.

Das Mindestalter für den Beifahrer beträgt 14 Jahre. Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten für minderjährige Beifahrer, bezogen auf die Veranstaltung, ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Jedes Fahrzeug muss mit einem Fahrer und einem Beifahrer besetzt sein. In der touristischen Kategorie sind weitere Mitfahrer zugelassen, sofern die Zahl der vorhandenen und im Fahrzeugschein eingetragenen Sitzplätze nicht überschritten wird und die Personen aus einem Haushalt kommen.

Zugelassene Fahrzeuge

Klasseneinteilung- und Periodeneinteilung

A: Sportliche Oldtimer-Rallye

Klasse 1	Periode C - D	Baujahre	bis 31.12.1945
Klasse 2	Periode E	Baujahre	01.01.1946 – 31.12.1960
Klasse 3	Periode F	Baujahre	01.01.1961 – 31.12.1970
Klasse 4	Periode G	Baujahre	01.01.1971 – 31.12.1980
Klasse 5	Periode H	Baujahre	01.01.1981 – 31.12.1991
Klasse 11	Youngtimer	Baujahre	01.01.1992 – 31.12.1996

B: Touristische Oldtimer Ausfahrt

Klasse 6	Periode A - D	Baujahre	bis 31.12.1945
Klasse 7	Periode E	Baujahre	01.01.1946 – 31.12.1960
Klasse 8	Periode F	Baujahre	01.01.1961 – 31.12.1970
Klasse 9	Periode G	Baujahre	01.01.1971 – 31.12.1980
Klasse 10	Periode H	Baujahre	01.01.1981 – 31.12.1991
Klasse 12	Youngtimer	Baujahre	01.01.1992 – 31.12.1996

Sollte eine Klasse mit weniger als drei Startern besetzt sein, wird diese mit der nächstfolgenden Klasse zusammengelegt.

Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen („07...“) können teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht.

Youngtimer fahren nur um die Tageswertung und werden nicht für den ADAC- Oldtimer-Cup Westfalen-Lippe 2021 gewertet

Mannschaften

In jeder Gruppe können Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrzeugen, gebildet werden. Die Mitglieder einer Mannschaft können aus den Gruppen A und B stammen. Gewertet werden in der Mannschaft die drei Fahrzeuge mit den geringsten Strafpunkten.

Nennungen

Jedes Team, das an der Veranstaltung teilnehmen möchte, muss das beigefügte Nennungsformular ordnungsgemäß ausgefüllt an den Veranstalter absenden.

Die Nennung muss bis spätestens 25. Juni 2021 beim Veranstalter vorliegen.

Aus organisatorischen Gründen ist die Gesamtzahl der Teilnehmer auf 120 begrenzt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Nenngeld

Das Nenngeld ist wie folgt festgelegt (Fahrer und Beifahrer):

Einzelnennung bis zum 25. Juni 2021 120,00 €

Das Nenngeld beinhaltet:

- 1 Rallyeschild
- 2 Startnummernsätze
- Fahrtunterlagen
- Streckenbuch
- Frühstückspaket für Fahrer und Beifahrer
- Lunchpaket für Fahrer und Beifahrer
- Preise und Pokale für die bestplatzierten Teams und Mannschaften

Zusätzliche Nenngelder werden erhoben:

- für jeden weiteren Mitfahrer 20,00 €
- Mannschaftsnennung 50,00 €

Das gesamte Nenngeld ist auf das Konto des AC Oelde (Bankverbindung: Sparkasse Münsterland-Ost, BLZ: 400 501 50, Kontonummer: 42045161, IBAN DE18 4005 0150 0042 0451 61, BIC WELADED1MST) zu überweisen. Es sind ausschliesslich Nennungen per Überweisung möglich.

Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet:

- a) an Teilnehmer, deren Nennung abgelehnt wurde
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- c) in dokumentierten Härtefällen, bis zum Nennungsschluss, unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 30,00 €.

Nennbestätigung

Ab dem 28. Juni 2021 können die Startnummernvergabe und die Bereitstellung der Online-Nennungsbestätigungen über die Internetseite www.ac-oelde.de eingesehen und abgerufen werden. Eine Zulassung zum Start erfolgt nur bei Vorlage der Nennbestätigung während der Dokumentenabnahme.

Ergebnisse

Die offiziellen Ergebnisse werden nach der Veranstaltung ausschließlich auf der Webseite www.ac-oelde.de veröffentlicht. Ein Versand von Ergebnislisten an die Teilnehmer erfolgt nicht.

Haftungsausschluss/Versicherung

Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe der Nennung für sich und jeden weiteren Mitfahrer den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- den ADAC, die ADAC Gaue, die ADAC Ortsclubs,
- deren Präsidenten und Vorstandsmitglieder
- den Veranstalter, den Sportwarten und evtl. Streckenbesitzer

- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör, verursacht werden
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigenen Helfer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n und Mitfahrer/n gehen vor!).

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular gedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle o.g. Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei grob fahrlässiger und vorsätzlicher Schadensverursachung. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, Fahrer und Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und – halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige straf- und zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Streckenabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind ausgenommen.

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen abgeändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird mittels einer Ausführungsbestimmung herausgegeben, die dann Bestandteil vorliegender Ausschreibung ist.

Auslegung der Ausschreibung

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Fahrtleiter. Er legt die Ausschreibung aus. Das Schiedsgericht ist in Entscheidungsfragen zuständig.

Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropf-Öl auf Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel (z.B. Bindemittel) verantwortlich.

Pflichten der Teilnehmer

Startreihenfolge – Rallyeschild

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummer, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Der Veranstalter händigt jedem Team ein Rallyeschild aus. Dieses muss vorn am Fahrzeug und während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar angebracht sein.

Das Rallyeschild darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Wird im Verlauf der Veranstaltung festgestellt, dass das Rallyeschild fehlt, erhält der Teilnehmer 100 Strafsekunden.

Bordkarten

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team die Bordkarte, auf der die Fahrzeiten zwischen den Kontrollen angegeben sind.

Jedes/r Team/Teilnehmer ist für seine Bordkarte allein verantwortlich.

Die Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorzeigbar sein; besonders an den Durchfahrtskontrollen (DK) muss diese von einem der Fahrer vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden.

Jegliche Berichtigung oder Änderung in der Bordkarte führt zum Wertungsverlust, es sei denn, sie wurde von einem zuständigen Sportwart bestätigt.

Fehlt der Eintrag einer Kontrolle oder wird die Bordkarte den Sportwarten nicht an jeder Kontrolle (Zeit- und/oder Durchfahrtskontrolle, Sammelkontrolle) oder am Ziel ausgehändigt, so führt dieses bis zum Wertungsverlust.

Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Bordkarten an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Daher ist es Aufgabe der Teams, ihre Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte.

Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten in die Bordkarte per Hand einzutragen.

Jede Abweichung zwischen der Zeiteintragung auf der Bordkarte und der Eintragung auf den offiziellen Veranstaltungsunterlagen wird durch das Schiedsgericht untersucht und endgültig entschieden.

Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmung verstößt, wird wie folgt bestraft:

Erster Verstoß	=	100 Strafsekunden
Zweiter Verstoß	=	5 Strafminuten
Dritter Verstoß	=	Wertungsausschluss

Geschwindigkeits-Übertretungen um mehr als 50%, unabhängig von anderen Verstößen	=	Wertungsausschluss
---	---	--------------------

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren, wie normale Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei, den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt, dass:

- a) die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Weg schriftlich beim Veranstalter eingegangen ist
- b) Angaben hinreichend sind, um den betroffenen Fahrer sowie Ort und Uhrzeit zweifelsfrei feststellen zu können
- c) der Sachverhalt keine andere Auslegung zulässt

Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes untersagt, die Fahrzeuge abzuschleppen, zu transportieren oder schieben zu lassen, ausgenommen, um sie wieder auf die Straße zu bringen oder um die Straße frei zu machen.

Desgleichen ist den Teams unter Androhung einer Strafe durch das Schiedsgericht bis hin zum Wertungsausschluss untersagt:

- a) Mitbewerber mutwillig zu blockieren oder beim Überholen zu behindern
- b) sich unsportlich aufzuführen

Alle mit der Unterstützung des Teams befassten Personen sind den Anordnungen der Fahrtleitung und der von ihr eingesetzten Sportwarte ebenso unterworfen, wie Bewerber und Fahrer. Die Bewerber sind für das Verhalten dieser Personen während der Veranstaltung voll verantwortlich.

Werbung

Den Bewerbern ist das Anbringen jeglicher Art von Werbung gestattet:

- sie muss nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sein
- sie darf nicht anstößig sein
- sie darf nicht an den für die Rallyeschilder vorgesehenen Stellen angebracht sein
- sie darf die Sicht der Fahrer durch die Scheiben nicht behindern

Die Werbefläche auf den Rallyeschildern ist für die Veranstalterwerbung reserviert. Diese Werbung ist verbindlich und kann von den Bewerbern nicht abgelehnt werden.

Ablauf der Veranstaltung

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall können ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Wertungsausschluss des betroffenen Teilnehmers führen.

Die Streckenführung sowie die Zeit- und Durchfahrtskontrollen werden durch die Bordkarte und das Streckenbuch vorgeschrieben.

Start

Die exakten Startzeiten werden den Teilnehmern vorab online mitgeteilt.

Jedes Team, das aus eigener Schuld verspätet am Start der Veranstaltung, einer Sektion oder einer Etappe erscheint, wird für jede Minute Verspätung mit einer Zeitstrafe von 60 Sekunden bestraft. Jedes Team, das mit mehr als 10 Minuten Verspätung eintrifft, wird zum Start nicht mehr zugelassen.

Da die Teams 10 Minuten zur Verfügung haben, innerhalb derer sie am Start der Veranstaltung, einer Etappe oder einer Sektion erscheinen müssen, wird ihnen, wenn sie innerhalb dieser 10 Minuten erscheinen, die tatsächliche Startzeit auf der Bordkarte eingetragen.

Der Mindestabstand zwischen den Teams muss dabei eingehalten werden.

Der Start erfolgt im Minutenabstand.

Die Teams sind bei Strafe des Wertungsverlustes verpflichtet, sich ihre Durchfahrt an sämtlichen in der Bordkarte aufgeführten Kontrollen in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Distanz zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Bordkarte angegeben.

Stunden und Minuten werden stets folgendermaßen angegeben: 00.01 – 24.00 Uhr, wobei nur die abgelaufenen Minuten gezählt werden.

Während der gesamten Dauer der Veranstaltung entspricht die offizielle Veranstalterzeit der Zeitansage der Deutschen Telekom AG, Tel.: 0180-4100100 (20 Cent aus dem dt. Festnetz, 42 Cent pro Minute maximal).

Sonder- und Orientierungskontrollen

Die Sonder- und Orientierungskontrollen der Zuverlässigkeits- und Orientierungsetappen innerhalb der Veranstaltung werden den Teilnehmern nicht bekannt gegeben. Diese müssen in der richtigen Reihenfolge nach dem Streckenbuch bzw. der Aufgabenstellung angefahren werden.

Eintragungen sind auf der Bordkarte in der richtigen Reihenfolge vorzunehmen. Bei stummen Kontrollen sind die Eintragungen im nächsten freien Feld von den Teilnehmern mit Kugelschreiber oder dokumentenechten Schreibern selbst vorzunehmen.

Streckenbuch

Alle Teams erhalten ein Streckenbuch, das die einzuhaltende Strecke genau beschreibt. Verbindlich für die Streckenführung sind ausschließlich die Aufgabenstellungen des Streckenbuches.

Die Verfügbarkeit des Streckenbuches ist im Zeitplan (siehe Kapitel Zeitplan) angegeben.

Streckensperrungen

Bei Streckensperrungen durch Baustellen oder aus sonstigen Gründen ist die gesperrte Strecke kurzmöglichst zu umfahren und auf die vorgegebene Strecke zurückzukehren. Zeitgutschriften erhalten die Teilnehmer hierfür nicht vergütet.

Kontrollstellen- allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollen, d.h. Durchfahrts-, Sonder-, Orientierungs- und Zeitkontrollen werden durch Kontrollschilder gekennzeichnet.

Stumme Kontrollen innerhalb von Orientierungs-Etappen sind weiße Schilder der Größe von ca. 20 x 30 cm mit einer Zahl oder einem Buchstaben. Die Schilder befinden sich nur auf der rechten Fahrbahnseite und nicht innerhalb geschlossener Ortschaften. Eventuelle Ausnahmen werden in den Fahrtunterlagen bekannt gegeben.

Der Beginn der Kontrollzone, außer Sonder (SK)-, Durchfahrts (DK) - und Orientierungs (OK)- Kontrollen ist durch ein Hinweisschild angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25 Metern ist der Standort des Kontrollpostens durch ein gleiches Zeichen gekennzeichnet.

Das Ende der Kontrollzone wird ca. 50 Meter weiter durch ein Schild mit drei schwarzen Diagonalstreifen angezeigt.

Alle Kontrollzonen, d.h. sämtliche Zonen, die zwischen dem ersten und dem letzten Schild liegen, gelten als Parc Fermé.

In den Abschnitten zwischen zwei Zeitkontrollen, die länger als 30 Kilometer sind, kann eine Schnittüberwachungskontrolle (SÜK) eingerichtet sein.

Die Kontrollstelle wird durch das Kontrollschild „Zeitkontrolle“ angekündigt. Davor kann die Sollzeit abgewartet werden.

Die Durchfahrt muss zu jeder Zeit für andere Teilnehmer und sonstige Fahrzeuge möglich sein. Die Idealstrecke darf nicht blockiert werden. Bei Nichtbeachtung behält sich das Schiedsgericht eine Bestrafung des Teilnehmers vor.

Nach Passieren des o.g. Kontrollschildes darf bis zum Ende der Kontrollzone nicht mehr angehalten werden.

Der Aufenthalt in den Kontrollzonen darf nicht länger dauern als für die Durchführung der Kontrolle erforderlich ist.

Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes streng verboten:

- in eine Kontrollzone aus einer anderen Richtung als der für die Rallye vorgesehenen einzufahren
- erneutes Durchfahren oder Einfahren in eine Kontrollzone nach Abstempelung der Bordkarte

Die Einhaltung der Sollzeit liegt alleine in der Verantwortung der Teams, die die offizielle Uhr am Kontrolltisch einsehen können.

Die Sportwarte an den Kontrollen dürfen ihnen keine Auskunft über die Soll-Stempelzeit geben.

Die Kontrollstellen sind ab 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeuges geöffnet.

Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Fahrtleiters stellen sie ihre Tätigkeit 15 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit, zuzüglich Karenzzeit, des letzten Fahrzeuges ein.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen des jeweiligen verantwortlichen Sportwartes an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Die Missachtung der Anweisungen kann nach Ermessen des Schiedsgerichtes zur Bestrafung bis zum Wertungsausschluss führen.

Parc Fermé

Die Fahrzeuge unterliegen den Parc Fermé Bestimmungen vom Zeitpunkt der Einfahrt in eine Kontrollzone bis zum Verlassen derselben.

Während des Aufenthalts im Parc Fermé sind jegliche Reparaturarbeiten, Service, Nachtanken, etc. verboten.

Abnahme

Es erfolgt keine Dokumentenabnahme. Teilnehmerunterlagen werden vom Personal des AC Oelde in das Fahrzeug hineingereicht.

Wertung, Preise, Einsprüche

Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in den Klassen, sowie in der sportlichen Kategorie und bei der touristischen Ausfahrt sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktzahl.

Aufgabenstellung:

Die gesamte Veranstaltung ist eine Orientierungsfahrt mit Sollzeitprüfungen. Sie wird u.a. überwacht durch Schnittüberwachungskontrollen (SÜK).

Wertungstabelle:

Zeitkontrollen (ZK):

für Verspätung pro Minute bzw. angefangene Minute	= 1 Strafpunkt
für zu frühe Ankunft pro Minute bzw. angefangene Minute	= 6 Strafpunkte
Auslassen einer Zeitkontrolle	= 30 Strafpunkte
max. Verspätung gegenüber der Sollzeit zwischen zwei Zeitkontrollen	= 30 Minuten
max. Verspätung pro Etappe	= 30 Minuten
Abweichen von der Sollzeit der SÜK pro Sekunde	= 0,1 Strafpunkte
Auslassen einer SÜK	= 5 Strafpunkte
Maximalstrafe an der SÜK	= 5 Strafpunkte

Sollzeitprüfung:

Abweichung von der Sollzeit pro 1/100 Sek	= 0,01 Strafpunkte
Max. Strafpunkte pro Sollzeitprüfung	= 5 Strafpunkte
Verlassen der vorgeschriebenen Spur im Rundkurs	= 5 Strafpunkte

Sonderkontrollen (SK):

Auslassen/Vorholen einer SK	= 5 Strafpunkte
-----------------------------	-----------------

Orientierungskontrollen (OK):

Auslassen/Vorholen einer OK	= 5 Strafpunkte
Zuviel gestempelte/notierte SK/OK	= 5 Strafpunkte
Verlust des Rallye-Schildes	= 100 Strafpunkte

Verstoß gegen die Verkehrsregeln (siehe Art.13.3.)

Bei Punktgleichheit zweier Teams wird das Team zum Sieger erklärt, das in der ersten Gleichmäßigkeitsprüfung das bessere Ergebnis erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Ergebnisse der zweiten, dritten, usw. Gleichmäßigkeitsprüfung zur Ermittlung des Siegers und der Platzierten herangezogen.

Preise und Pokale

Gruppenklassement:

Platz 1	Sportliche Wertung und Touristische Ausfahrt
Klassenwertung:	25% der Starter in jeder Klasse
Damenwertung:	Auszeichnungen für das bestplatzierte Damenteam
Mannschaftswertung:	Ehrenpreis für 50% aller gestarteten Mannschaften

Diverse Sonderwertungen/Verlosungen

Preise und Pokale werden nur an anwesende Teilnehmer ausgegeben und nicht nachgesandt.

Einsprüche

Einsprüche oder Proteste gegen die Aufgabenstellung, Streckenführung, Kontrollen, Zeitnahme oder Wertung sind nicht zulässig. Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer in schriftlicher Form an den Fahrleiter. Die Entscheidung über Unstimmigkeiten obliegt dem Schiedsgericht unter Beteiligung des Fahrerverbindungsmannes. Ein Rechtsweg gegen die Entscheidung ist nicht möglich und die sich aus dieser Entscheidung ergebende Wertung ist für alle Beteiligten endgültig.

Siegerehrung

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung stehen im Zeitplan dieser Ausschreibung.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Errungene Pokale werden nicht nachgesendet.

Bei der Siegerehrung werden keine Ergebnislisten ausgegeben. Die offiziellen Ergebnisse werden nach der Veranstaltung ausschließlich auf der Webseite www.ac-oelde.de veröffentlicht. Ein Versand von Ergebnislisten an die Teilnehmer erfolgt nicht.

Absage/Nichtdurchführung

Der AC Oelde e.V. im ADAC übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

Datenverarbeitung und -nutzung

Der AC-Oelde e.V. im ADAC erhebt und nutzt ihre Teilnehmer und Anmeldedaten ausschließlich zur ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung und ist berechtigt diese zu Organisationszwecken an seine Veranstaltungspartner weiterzugeben.

Im Übrigen willige/n ich/wir mit Abgabe der Nennung ein,

- dass meine Teilnehmerdaten, sowie alle oldtimerrelevanten Informationen und Daten durch den AC-Oelde e.V. im ADAC erhoben, verarbeitet, genutzt und archiviert werden dürfen.
- dass die von mir/uns in unserem Nennformular angegebenen Daten vom AC-Oelde e.V. im ADAC im Programmheft, den Teilnehmer-sowie Ergebnislisten (auch im Internet und sozialen Netzwerken) sowie in Pressemitteilungen zur Veranstaltung veröffentlicht werden.
- Dass ich darüber hinaus mein Einverständnis erkläre zur Durchführung von Foto- und Filmaufnahmen während der Veranstaltung, sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen.
- Die Rechteeinräumung umfasst auch die Nutzung von Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung, der Veranstaltungswerbung und der Nutzung durch Sponsoren und Partnern des AC-Oelde e.V. im ADAC.

- Ich/Wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit schriftlich gegenüber dem AC-Oelde e.V. im ADAC, Lortzingstrasse 25, 59302 Oelde oder per E-Mail an Oldtimer@ac-oelde.de für die Zukunft widerrufen kann.

Oelde, den 10. Mai 2021

Automobilclub Oelde e.V. im ADAC

Werner Lücke, Organisationsleiter